

NIPPONCON **BREMEN**



14-16. AUGUST IM GUSTAV-HEINEMANN-BÜRGERHAUS

Allgemeine Bühnen- und Cosplayregeln

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und dem Unterschreiben dieser Regeln erklärt sich die teilnehmende Person mit diesem Regelwerk einverstanden.

Die NipponCon behält sich vor Personen vom Auftritt auszuschließen.

2. Die gezeigten Posen, Szenen und Darstellungen müssen jugendfrei sein und dürfen nicht dem Ruf der Veranstaltung schaden. Weiterhin sind die Gesetze der BRD einzuhalten.

3. Auf der Bühne sind verboten: Flüssigkeiten (auch Kunstblut, dass sich NICHT getrocknet am Körper befindet), Herabwürdigungen von real existierenden Personen, Waffen, die nicht vom Waffenchek geprüft worden sind, jugendgefährdende Gesten, das Zünden pyrotechnischer Gegenstände und das Werfen von Gegenständen ins Publikum.

4. Musik ist als MP3, OGG oder WAV auf USB Stick bei der Anmeldung abzugeben. Spätestens aber beim Vortreffen zum Cosplay-Wettbewerb.

5. Technische Geräte (insbesondere Mikrofone) sind pfleglich zu behandeln. Jeder haftet für die von ihm verursachten Schäden selbst!

6. Alle Teilnehmer müssen 60 Min. vor Beginn des Wettbewerbes am Cosplay-Vortreffen für den Wettbewerb teilnehmen. Gruppen müssen vollzählig sein.

7. Waffen werden auf Anfrage von einem Helfer der NipponCon aus dem Waffenchek für die Dauer des Auftritts ausgelöst. Bei sicherheitstechnischen Bedenken behalten wir uns vor Waffen nicht für den Auftritt zuzulassen.

8. Die Dauer des Auftritts darf 2 Minuten für Einzelcosplayer nicht überschreiten. Für Paare und Gruppen darf die Dauer des Auftritts 3 Minuten nicht überschreiten.

9. Die Anmeldung wird erst mit Vergabe der Startnummer gültig, Startnummern werden beim Cosplay-Vortreffen vergeben.

10. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmes ist die Teilnehmeranzahl auf 10 Teilnehmer begrenzt. Gruppen zählen als 1 Teilnehmer. Es wird eine Nachrückerliste geben für den Fall, dass wir von der Zeit her mehr Cosplayern einen Auftritt ermöglichen können.